

Fwd: Länder- und Verbändeanhörung zum "Netzanschlusspaket" - Frist: Mittwoch 22.7.2026

Gerhard Brankatschk <brankatschk@ovid-verband.de>
An: buero-iiic3@bmwe.bund.de

23. Juli 2026 um 00:04

Stellungnahme zum Netzanschlusspaket – OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. – Lobbyregister Nummer R001512

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Referentenentwurf zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens (Netzanschlusspaket) Stellung nehmen zu können.

Der Gesetzentwurf erkennt die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr sowie den Anschluss von Großverbrauchern richtigerweise als zentrale netzwirtschaftliche Herausforderungen an. Aus Sicht der mittelständischen und industriellen Praxis müssen wir jedoch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die konkrete Ausgestaltung der Instrumente eine gefährliche Schlagseite aufweist: Der Fokus liegt fast ausschließlich auf Anlagen, die erneuerbaren Strom in das öffentliche Netz einspeisen. Der Netzanschluss muss jedoch zwingend auch von der Seite der industriellen Prozesselektrifizierung her gedacht und gesetzlich flankiert werden.

Kernkritikpunkte und Forderungen:

1. Wirtschaftlichkeit und Infrastrukturdefizite bei der Prozesselektrifizierung

Die Transformation der Industrie erfordert massive Investitionen in großskalige, strombasierte Wärmeerzeugung. Diese Investitionen in die Prozesselektrifizierung sind derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar, da ein positiver Business Case (Payback) unter den aktuellen Rahmenbedingungen schlicht fehlt. Zudem scheitern diese Vorhaben in der Praxis oft an der Realität: Die notwendige öffentliche Netzinfrastruktur für den Bezug der benötigten Strommengen ist an vielen Standorten nicht existent.

2. Einseitiger Fokus auf die Einspeiseseite

Der Entwurf verankert das neue Konzept der "Einspeisenetze" (§ 3 Nummer 18 EEG-E), um insbesondere Wind- und Solarparks koordiniert an das Netz anzuschließen. Ein vergleichbares Instrument des vorausschauenden, bedarfsgerechten Netzausbaus für industrielle Lastschwerpunkte und Großverbraucher fehlt im Entwurf völlig.

3. Priorisierung von Netzanschlussbegehren (§ 17b EnWG-E)

Der Entwurf gibt den Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern neue Handlungsspielräume, um Netzanschlussbegehren zu priorisieren oder zu depriorisieren. Die in § 17b Absatz 1 EnWG-E genannten Kriterien zur Priorisierung (wie z. B. bestehende gesetzliche Zielvorgaben oder Annahmen aus dem Szenariorahmen) müssen nachgeschärft werden.

Forderung: Die Dekarbonisierung und Elektrifizierung industrieller Prozesse (insbesondere der Wärmeerzeugung) muss zwingend als gleichrangiges Priorisierungskriterium in § 17b EnWG-E verankert werden, damit industrielle Anschlussbegehren nicht zugunsten reiner Einspeiseprojekte depriorisiert werden.

4. Baukostenzuschüsse und Netzfinanzierung

Die geplante Ermächtigung der Bundesnetzagentur, Baukostenzuschüsse künftig auch von Erzeugungsanlagen zu erheben (§ 17 EEG-E), wird von uns ausdrücklich begrüßt, da sie zu einem sparsameren Umgang mit knappen Anschlusskapazitäten führen kann. Dies entbindet den Gesetzgeber jedoch nicht von der Aufgabe, die Kostenbelastung für Investitionen in Netze und Wärmeerzeugung auf der Verbraucherseite durch geeignete Förderrahmen und Entgeltstrukturen abzufedern.

Wir fordern das Ministerium nachdrücklich auf, das Netzanschlusspaket so anzupassen, dass der dringend benötigte Ausbau der Netzinfrastruktur für die industrielle Lastseite mit derselben Priorität und Verbindlichkeit behandelt wird wie die Einspeisung erneuerbarer Energien.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Brankatschk

Dr.-Ing. Gerhard Brankatschk

Geschäftsführer

**OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden
Industrie in Deutschland e. V.**

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin



+49 30 72625953



brankatschk@ovid-verband.de



260716_Netzanschlusspaket_LuV.pdf
542K